

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

6.2.1872 (No. 31)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. Februar.

Nr. 31.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Brief- und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Abonnements auf die Monate Februar und März sind gegen Frankocinfendung von 1 fl. 20 kr. von der Expedition (Karl-Friedrich-Straße Nr. 14) direkt zu bestellen, da die deutsche Reichspost nur vierteljährliche Abonnements annimmt. Zu diesem Preis von 1 fl. 20 kr. ist dann noch die Bestellgebühr an den Briefträger zu entrichten.

Wir bitten um baldgefällige Aufgabe der Bestellungen.

Telegramme.

† Paris, 3. Febr. Der Minister des Innern besteht auf seiner Entlassung, wird jedoch auf den Wunsch des Präsidenten die Geschäfte noch einige Tage fortführen.

† London, 3. Febr. Das Blatt „Echo“ ist zu der Mitteilung ermächtigt, daß den neuesten Nachrichten zufolge Hoffnung vorhanden sei, für die neuerdings in der Alabama-Frage hervorgetretenen Schwierigkeiten eine Lösung zu finden durch die Erklärung der Unionsregierung, daß sie nicht beabsichtige, auf der Reklamation wegen des indirekt durch die Kreuzer der Südstaaten und die Anerkennung der Konföderierten als kriegsführende Macht verursachten Schadens zu bestehen; jedoch würden die bezüglichen Reklamationen dem Unionsmaterial einverleibt, um den sonstigen Beschwerdepunkten größeren Nachdruck zu verleihen.

† London, 4. Febr. In der Alabama-Frage hat die englische Regierung, dem „Observer“ zufolge, nach Washington eine in sehr freundschaflichem Ton gehaltene Depesche abgeben lassen, in welcher die ernstlichen Wünsche Englands ausgesprochen werden, den Washingtoner Vertrag genau auszuführen. England habe jedoch nicht geglaubt, daß auch die indirekten Verluste in dem Vertrag inbegriffen seien. Wenn die Verantwortlichkeit für die indirekten Verluste als offene Frage betrachtet würde, könne sich England dem Schiedsgericht nicht unterwerfen.

† New-York, 3. Febr. „Herald“ und „World“ bemerken bei einer Besprechung der Auslassungen der Londoner Presse bezüglich der Alabama-Frage, die heftige Sprache der englischen Blätter sei wenig würdig und nicht gerechtfertigt. Wenn die Ansprüche Amerikas übertrieben seien, so sei es die Sache des Senats Schiedsgerichts, ein gerechtes Urtheil zu fällen.

Deutschland.

Strasbourg, 3. Febr. (Niederr. Kur.) Es ist unrichtig, wenn in deutschen Zeitungen mitgeteilt wird, daß auch Kehl schon jetzt ein Fort erhalten werde. Einstweilen werden nur bei den von uns genannten Orten Reichstett, zwei Hausbergen, Wolfshelm, Sufferweyersheim, welche Strasbourg gegen Westen in Halbtiefe umschließen, Forts gebaut. Dagegen wird Kehl allerdings schon jetzt in das Bereich des 13. Armeekorps gezogen und die Abtheilungen des 14. Armeekorps verlassen Kehl. Der Brückentopf auf der rechten Rheinseite wird eine Wache von einem Unteroffizier und wenigen Mann bekommen, die von Strasbourg aus gestellt wird. Die beiden Schütze auf der rechten und die Wache auf der linken Rheinseite, für welche in den Trümmern der französischen Zollgebäude ein Wachtlokal etablirt war, gehen heim. Es ist selbstverständlich, daß beim Bau der Forts die Erfahrungen aus neuester Zeit berücksichtigt werden. Die Kasernen werden unterirdisch angelegt und dabei auf jeden Mann 25 Kubikfuß Raum gerechnet. — Nach einer neuen Anordnung der kaiserl. Postverwaltung findet seit dem 1. Jan. 1872 die Bestellung der Korrespondenz nach den Landgemeinden auch an Sonn- und Festtagen statt.

Aus Elsaß-Lothringen, 3. Febr. (Köln. Ztg.) Trotz des sehr religiösen Sinnes unserer Bevölkerung hat man bis vor kurzem von Glaubensfreiheitigkeiten bei uns wenig oder gar nichts gehört. Sind in letzter Zeit solche entstanden, so sind sie von außen hereingetragen worden, und zwar durch ultramontane und pietistische Zeitschriften und Flugblätter. Das Deutschtum hat in Elsaß-Lothringen keinen größeren Feind, als den religiösen Fanatismus, sowohl Seitens der protestantischen als der römischen Kirche. — In Bezug auf den Elementarunterricht kann ich Ihnen nur befriedigende Mittheilungen machen. Die Verzeichnisse der Schulversammlungen weisen seit einem Vierteljahre im Elsaß eine Verminderung von 70 bis 90 und in Lothringen von 40 bis 70 Prozent nach. Das will für Den, welcher die früheren Verhältnisse kannte, sehr viel sagen. Erfreulich ist auch, daß gegenwärtig bereits eine ziemliche Anzahl von Gemeinden um die Erlaubniß zur Errichtung von Realschulen nachsucht. — Was die Massenauswanderungen betrifft, von denen noch immer einige

Blätter fabeln, so ist davon auch fast keine Spur mehr zu bemerken. Selbst viele junge Leute, die, um dem deutschen Militärdienste zu entgehen, ausgewandert waren, kehren theilweise wieder zurück, und es ist Thatsache, daß, seit man zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die deutsche Regierung die erbetenen Zugeständnisse verweigert, man sich mit dem Gedanken an das Tragen der deutschen Pielhaube mehr und mehr befreundet. — Wie wir hören, soll das Denkmal des berühmten Pädagogen und Gelehrten Joh. Sturm v. Sturmek, das im Hofe des Strahburger Gymnasiums stand und durch das Bombardement zertrümmert wurde, wieder aufgerichtet werden.

† Aus der Provinz Nassau, 4. Febr. Bekanntlich hat die königl. Regierung die Beschwerde der Alttholisten in Wiesbaden wegen der 1869r und 1870r Kirchensteuer s. Z. aus dem Grund zurückgewiesen, weil die gegen die Beschwerdeführer von deren kirchlichen Behörden verhängte Exkommunikationen i. J. 1871 getroffen worden, während die Kirchensteuer, gegen deren Beitreibung reklamiert werde, für die Jahre 1869 und 1870 zu entrichten sei. Der Vorstand des alttholistischen Vereins in Wiesbaden hat nun unterm 30. Januar eine neue Beschwerde an den Kultusminister ergehen lassen, worin die Bitte gestellt wird, „Se. Excellenz möge die königl. Regierung in Wiesbaden anweisen, gegen diejenigen Mitglieder der katholischen Gemeinde, welche die Beschlüsse des sog. vatikanischen Konzils nicht anerkennen, von der zwangsweisen Beitreibung der Kirchensteuer abzuweichen“; sollte die Entscheidung auf diese Beschwerde vielleicht nicht in Kürze erfolgen können, so möge der Hr. Minister der Regierung wenigstens einstweilen die nachgesuchte Inhibition der Beitreibungsverfahrens ausgeben.

† Berlin, 2. Febr. Zu dem Ballfeste, welches gestern Abend bei den kaiserl. Majestäten im Schlosse stattfand, waren etwa 1600 Einladungen ergangen. Unter den zahlreichen Gästen befanden sich viele Mitglieder beider Häuser des Landtags, mehrere Notabilitäten der Wissenschaft und Kunst, sowie Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung. — Der Transit-Postverkehr Russlands mit England, Holland, Belgien, Frankreich, der Schweiz und Italien geht bis jetzt ungeschloffen durch Deutschland. Künftig soll aber die Beförderung dieser Korrespondenzsachen in geschlossenen Briefbeuteln erfolgen. Bevor nun Russland zur Herbeiführung solcher Aenderung mit den beteiligten Staaten Unterhandlungen antnüpft, thien es ihm zweckmäßig, in erster Reihe sich mit der deutschen Postverwaltung über die Bedingungen der Transitbeförderung zu verständigen. Das war die Aufgabe, welche den kaiserl. russischen General-Postdirektor Baron v. Belho vor etwa vierzehn Tagen nach Berlin führten. Inzwischen sind hier die Grundzüge einer solchen Verständigung festgestellt. Baron v. Belho hat in Folge dessen seine Reise fortgesetzt, um mit den Regierungen der genannten Staaten die weiteren Vertragsabschlüsse anzubahnen.

* Berlin, 3. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ führt heute in einem Leitartikel den eingehenden Nachweis, daß der Ultramontanismus sich schon seit den Wahlen zu dem ersten deutschen Reichstag der Neuordnung Deutschlands feindselig erwiesen und den Frieden des Reiches gefährdet habe. Was von Seiten der Regierung bis jetzt geschehen, seien nur Maßregeln zur Vertheidigung des Staates und eines einträglichen Zusammenlebens der Konfessionen gewesen. Aus diesen Veranlassungen zur Abwehr habe aber der Ultramontanismus eben so viele Vorwände zur Fortsetzung des Streites gemacht. Der Artikel schließt mit folgenden Worten:

Die Regierung besteht auf der Defensio. Es gibt aber auch dafür bestimmte Regeln, die nicht ohne Nachtheil außer Acht gelassen werden. Es gibt eine angreifweise Vertheidigung, und sie kann geboten erscheinen. Immer aber wird die Abwehr ungerechten Angriffs der Zweck, immer wird der Friede das Ziel der Politik sein. Der Kampf, den wir nicht gesucht noch gewollt haben, ist von den Ultramontanen eingeleitet worden. Sie stellen die Sache so dar, als wären sie der angegriffene Theil und als hätten sie das Christenthum zu behüten. Freilich dann würde der Sieg auf ihrer Seite sein. Der Kampf ist jedoch ein anderer, und daher steht ein anderer Ausgang zu erwarten. Der Staat wird und muß aus diesem Kampfe, den er nicht mit der Religion, sondern mit argen Verkennern ihres wahren Wesens auszufechten hat, in seiner vollen Höhe, Kraft und Gewalt hervorgehen, so daß jeder Eingriff in sein Gebiet unmöglich, ihm selbst aber erst möglich gemacht wird, sich als Hort der Gerechtigkeit zu erweisen, — auch gegenüber der katholischen Kirche und seinen treuen Unterthanen, die sich zu ihr bekennen.

** Berlin, 3. Febr. Das Herrenhaus genehmigte die Vorlage betr. die Ausdehnung der Geschäfte der preussischen Bank auf Elsaß-Lothringen, sowie das Gesetz betr. die Verwendung der Zoll- und Steuerrechte pro 1872, lehnte dagegen den Gesetzentwurf betr. die Reinvandlegen ab. Unter den erledigten Petitionen wird eine solche um eine der Dotirung der römischen Kirche entsprechende Dotation für die evangelische Kirche der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen. Der Kultusminister verheißt

baldbmöglichst Vorlagen zur Regelung der Stellung der Kirche zum Staat zu machen.

† Berlin, 4. Febr. Am Freitag Abend um 10 Uhr hat der Prinz Arthur von Großbritannien Berlin verlassen, um sich zu einem Besuch bei seinen erlauchteren Verwandten nach Darmstadt zu begeben. Der Kronprinz begleitete denselben nach dem Bahnhofe, wo mehrere hochgestellte Militärs und die Mitglieder der englischen Botschaft zur Abschiedsbegrüßung versammelt waren. Etwa eine Stunde vor der Abreise des Prinzen Arthur traf der Großfürst Michael von Rußland auf dem Wege über Karlsruhe und Weimar aus Italien hier ein. Höflichkeit wurde bei seiner Ankunft auf dem Anhaltischen Bahnhofe von den königl. Prinzen, dem kaiserl. russischen Botschafter und dem Stadtkommandanten empfangen. Als bald nach dem Eintreffen Sr. Kaiserl. Hoheit im russischen Botschaftshotel erschien daselbst Sr. Maj. der Kaiser und Königin, um den erlauchteren Gast zu begrüßen. Gestern Nachmittag war zu Ehren des Großfürsten bei den kaiserl. Majestäten Familientafel. Abends fand im Palais des Prinzen Karl ein glänzendes Gesellschaftsfest statt.

Die „Elberf. Ztg.“ behauptet, der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, werde binnen kurzem von seinem jetzigen Amte zurücktreten, um einen diplomatischen Posten zu übernehmen. In hiesigen politischen Kreisen bezeichnet man diese Behauptung, sowie alle sonstigen Gerüchte von einem angeblich nahe bevorstehenden Rücktritt des Ministers Grafen zu Eulenburg als unbegründet. — Wie verlautet, wird das Ministerium der landwirthsch. Angelegenheiten dem Landtage noch in seiner jetzigen Session den Entwurf eines für die Provinzen Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein bestimmten Jagdabblungs-Gesetzes vorlegen.

Die im Februar 1870 hier abgehaltene Versammlung von Delegirten zahlreicher landwirthsch. Vereine Deutschlands faßte den Beschluß, zur gemeinsamen Vertretung der landwirthsch. Interessen und insbesondere auch zu deren Wahrnehmung bei Fragen der Bundesgesetzgebung einen deutschen Landwirthsch. Rath einzusetzen. Gleichzeitig wurde eine Kommission mit den Vorbereitungen für die Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. In Folge von Anregungen von Seiten der Kommission, haben die meisten Wahlen zu dem Landwirthsch. Rath schon stattgefunden. Die noch rückständigen sollen in nächster Zeit erfolgen. Von mehreren Seiten ist nun der Wunsch geäußert worden, das neue Vertretungsorgan baldigt zu konstituieren und die Mitglieder desselben an den Verhandlungen des am 26. Febr. d. J. hier in Berlin zusammentretenden Kongresses deutscher Landwirthe zu betheiligen. Dem entsprechend hat die Kommission den Landwirthsch. Rath zum 18. Febr. einberufen. Derselbe wird hier zunächst seine Konstituierung vollziehen, dann ein Statut und eine Geschäftsordnung feststellen und schließlich an den Kongressverhandlungen Theil nehmen.

Frankreich.

Paris, 2. Febr. (Köln. Ztg.) Die Stadt Paris hat jetzt an den Staat die Forderung gestellt, ihr die 210 Millionen Kriegsteuer, die sie an Preußen bezahlen mußte, zu ersetzen. Sie stützt sich darauf, daß Paris den Waffenstillstand nicht allein für sich, sondern für ganz Frankreich abgeschlossen habe. Der Seinepräsekt hat die 450,000 Franken Aufwandsbelder, die bisher die Stadt ihrem Präsekten zukommen ließ, auf 6000 Franken reduziert. Das Stadthaus wird also in Zukunft keine großen Feste mehr geben. — Der Graf und die Gräfin von Paris dinirten gestern bei Charles Lambert de Saint Croix, einem der Chefs vom linken Centrum. Es scheint, daß der Graf von Paris ernstlich den Wunsch hat, aus seiner bisherigen Zurückhaltung herauszutreten. Die legitimiistische „Union“ ist über diese Demonstrationen wütend (Der Graf und die Gräfin von Paris waren auch beim Empfange des Herzogs von Aumale) und schimpft heute furchtbar über diese orleanistische Partei, welche 40 Jahre zurückgreifen und eine Zwittemonarchie wieder herstellen wolle. — In Lyon wurde ein gewisser Leon Burque verhaftet. Derselbe stand im Verdacht, und gestand auch zu, daß er ein Agent der Internationale sei. Weitere Enthüllungen machte derselbe aber nicht. — Eine legitimiistische Demonstration fand am St. Paulstage in Nismes statt. Deputationen aller legitimiistischen Vereine wohnten mit weißen und grünen Bändern der Messe an. Unter den Anwesenden bemerkte man den Präsekten, den Maire u. s. w. Der Bischof von Nismes, Mgr. Plantier, verrichtete den Gottesdienst. Seine Predigt schloß er mit politischen Betrachtungen in legitimiistischem Sinne. Nach beendigtem Gottesdienste rief die Menge: Es lebe Heinrich V! Es lebe Mgr. Plantier!

† Paris, 3. Febr. Die Kommission für die Aufhebung der Konfiskation der Güter der Familie Orleans hielt gestern eine lange Sitzung. Sie gewann aus den von Hrn. Lesferre-Pontalis beigebrachten Unterlagen die Ueberzeugung, daß die in Rede stehenden Güter wirklich ausnahmslos Privateigenthum Ludwig Phi-

lupp's waren und daß alles Apanage-Vermögen des Königs bei seinem Regierungsantritt ruhig in die Staatsdomäne überging. (Vergl. Paris. Zeit.) Aus den konfiszierten Gütern hat der Staat seit dem Dekret von 1852, wie die Rechnungen ergeben, 56 Millionen gezogen, nämlich 36 Millionen durch Verkauf und 20 Millionen aus der Bewirtschaftung: 16 Millionen erlegte er für Rechnung der Erben Ludwig Philipps beim Comptoir d'escompte und kraft eines Gesetzes vom 10. Juli 1856 wurden drei Renten von je 200,000 Fr. für die Prinzessinnen des Hauses Orleans, die sich im Auslande verheirateten, konstituiert. Die Kommission erklärt sich jetzt einstimmig für die Aufhebung der Konfiskation.

Das Komitee von Nancy, in welcher Stadt bis zum 30. Januar Abends 765,000 Fr. für die Nationalsubskription gezeichnet worden waren, macht jetzt in den Zeitungen den Vorschlag: man solle festsetzen, daß alle Zeichnungen erst dann Rechtsverbindlichkeit hätten, wenn im Ganzen die Summe von mindestens fünfhundert Millionen gezeichnet worden wäre. Es stellte sich in der That heraus, daß in Nancy, wie anderwärts, sehr viel gezeichnet, aber beinahe noch gar nichts erlegt worden ist. Der Vorschlag des Komitee's sieht einem verhängten Rückzuge sehr ähnlich.

CH. Versailles, 3. Febr. Abends. Hr. Thiers hat von Hrn. Casimir Perrier erlangt, einen definitiven Entschluß bis Montag zu verschieben.

Bonnin alias Volpesnil, Direktor des Pariser Otkroi unter der Commune, wurde zu einfacher Deportation verurtheilt. Pichot, Kapitän des Generalstabs, eines Morde am Vendôme-Platz bei der Manifestation vom 22. März überwiesen, wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

Niederlande.

Haag, 2. Febr. Durch ein königl. Dekret vom gestrigen Datum ist der Generalmajor Delpraet zum Kriegsminister ernannt worden.

Schweden und Norwegen.

†† Christiania, 2. Febr. Heute wurde der Reichstag eröffnet. Die im Auftrage des Königs von dem Staatsrath Stang verlesene Thronrede kündigte verschiedene Vorlagen an, u. A. die Bewilligung von Geldern für neue Befestigungsarbeiten und Beschaffung verbesserter Waffen, sowie die Errichtung technischer Schulen in Christiania und Bergen.

Türkei.

In der Moldau hat in den letzten Tagen des verfloffenen Monats eine neue Judenverfolgung stattgefunden. Wie der „Times“ aus Konstantinopel telegraphirt wird, war Ismail der Schauplatz dieser beklagenswerthen Ausbrüche, während deren mehrere der Verfolgten getödtet und viele verwundet wurden. Vierzig Juden flohen vor der Wuth der Volksmenge über die Donau nach Tultscha, wo die osmanischen Behörden im Gegensatz zu den christlichen Nachbarn sie freundlich aufnahmen. Der Anlaß zu der Verfolgung soll die Entdeckung eines Diebstahls gewesen sein, den ein Jude in einer Kirche begangen hatte.

Großbritannien.

London, 3. Febr. Bezüglich der von Hrn. v. Reclus erwählten Unterhandlungen behufs Abänderung des Handelsvertrags läßt sich die „Times“ in ziemlich wegwerfendem Tone vernehmen.

Die königl. Regierung und jeder Engländer — sagt sie u. A. — wünschen etwaige Schwierigkeiten, mit denen die französ. Regierung gegenwärtig zu kämpfen hat, aus dem Wege zu räumen, allein wir können uns des Gedankens nicht erwehren, daß Verhandlungen zur Abänderung eines Vertrags, wie der vorliegende, nothwendig unpraktisch und vergeblich sein müssen. Auf unserer Seite wird keine Veränderung gefordert, und auf französischer Seite handelt es sich nur um ein allgemeines Verlangen nach höheren Tariffätzen, mit andern Worten, man sucht das Ziel des Vertrags rückgängig zu machen. Das Wort „Schutzoll“ mag vermieden werden und der ganze Prozeß kann als ein „Fiscal arrangement“ bezeichnet werden, allein es bleibt unnütz, den Namen zu ändern, ohne daß die Sache anders würde. Wenn die französ. Regierung sich einmal die Rückkehr zu hohen Zollaufgaben in den Kopf gesetzt hat, so ist es besser, daß sie auf eigene Verantwortung handelt, und sich nicht hinter eine angebliche Mitwirkung Englands verhehlt. Wahrscheinlich würden die Veränderungen, welche heute gefordert werden, nur die Einleitung zu andern Veränderungen bilden, welche in 6 Monaten oder in Jahresfrist verlangt würden. Darüber können wir unter allen Umständen klar sein, daß man eine Finanzvereinbarung, welche 12 Jahre alt und das Werk einer gesunkenen und in Mißkredit gerathenen Dynastie ist, keinem neuen Plane im Wege stehen lassen würde. Lord Lyons war angewiesen, zu erklären, daß die diesseitige Regierung bedeutende Hindernisse gegen Annahme von Vorschlägen schutzollnerischer Charakters sehe, indessen nicht endgültig ablehne, sie zu erwägen. Wenn der Austausch von Mittheilungen über diesen Gegenstand zu keinem Ergebnis geführt hat, so können wir nicht sagen, daß wir die Sache bedauern. Frankreich verlangt augenscheinlich nach den sogenannten Freiheiten in Fiskalsachen, d. h. mit andern Worten nach der Freiheit, seine Staatsentnahmen so weit in die Höhe zu schrauben, als ihm im Interesse ihres Schatzes angemessen scheint; in Wirklichkeit aber strebt es, sich nur von seinen Vertragsverbindlichkeiten loszumachen und das Recht wieder zu erlangen, auf Grund der Prinzipien des Schutzolles das ganze System der Einfuhrzölle umzugestalten. Es würde unangebracht und ärgerlich sein, wenn es genöthigt wäre, sich für jede neue Veränderung in London erst die Zustimmung zu holen. Unter solchen Umständen ist es am besten, den ganzen Vertrag fahren zu lassen und sich mit der Hoffnung zu trösten, daß sich die wesentliche Nichtigkeit der Lehren des Freihandels auch ohne einen internationalen Vertrag geltend machen wird.

Amerika.

** Aus New-York, 2. Febr., läßt sich der „Daily Telegraph“ folgende telegraphische Mittheilung machen: Die öffentliche Meinung ist sehr getheilt hinsichtlich der indirekten

Ansprüche und ich habe Grund, zu glauben, daß viele Leute durchaus nicht sehr zurechtfinden über die Möglichkeit der amerikanischen Auffassung in der Alabama-Frage sind. Hr. Gales Cassing, der bekanntlich bedeutenden Einfluß auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Amerika besitzt, ist am letzten Samstag von hier nach Europa abgereist. Im Laufe einer Unterredung, welche ich vorher mit ihm hatte, sprach er mir seine volle Hoffnung aus, daß es doch noch zu einer freundlichen und befriedigenden Erledigung dieser Angelegenheit kommen würde. Schwierigkeiten sind indessen dabei zu überwinden, denn es gibt in Amerika zahlreiche Feinde Englands, welchen keinerlei freundschaftliche Ausgleichung genug thun würde. Die Mehrheit hält daran fest, daß England nicht das Prinzip zur Geltung kommen lassen dürfe, daß Kriegsschiffe in neutralen Häfen ausgerüstet werden könnten, um den Handel des Einen oder Andern der Kriegführenden zu Grunde zu richten, indem dieser Grundsatz bei vorkommender Gelegenheit mit schrecklichen Folgen gegen die engl. Handelsmarine zur Anwendung gebracht werden könnte. Im Allgemeinen aber wird eingeräumt, daß die Alabama-Frage eine um sich fressende Wunde sei, welche zum Heilen gebracht werden müsse, und die leitenden Blätter lassen sich in ruhigen und gemäßigten Tönen vernehmen. Der „New-York Herald“ jedoch bemerkt in einer Betrachtung über den Artikel der „Times“ bezüglich der indirekten Forderungen: falls England nicht bald seine Rechnung berichtigt, welche ihm vom Schiedsgerichte vorgeschrieben werde, so müsse die amerikan. Regierung selbst sich als Gläubiger zu ihrem Rechte verhelfen und sich aus dem britischen Eigenthum, das ihr so nahe bei der Hand liege, bezahlt machen.

Zu Dem, was im Vorstehenden von Gales Cassing gesagt wird, ist noch zu erwähnen, daß dieser geschickte und gewandte Jurist, wie es heißt, der eigentliche Leiter der ausw. Politik der Union ist, und daß seine Ideen vom Präsidenten und dem Staatssekretär zur Ausführung gebracht werden. Auch die Vaterstadt des Washingtoner Vertrages wird ihm von den mit den Verhältnissen Vertrauten zugeschrieben.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 5. Febr. 20. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Am Ministertische: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Freydrorf, Geh. Referendar Wally. Nach Eröffnung der Sitzung theilt Präsident Kirsner mit, daß zu Mitgliedern der Kommission zur Berathung des Entwurfs eines Gerichtsportel-Gesetzes gewählt wurden: die Abgg. Serger, Gutmann, Schmidt (von Konstanz), Stigler und Mays.

Abg. Kimmig zeigt an, daß der Bericht über das Budget des Großh. Staatsministeriums in der Kommission erstattet sei, und bittet um Druckgenehmigung, die auch sofort erteilt wurde.

Staatsminister Dr. Jolly legt im allerhöchsten Auftrage einen Gesetzentwurf vor, die Rechtsverhältnisse der in Dienstzweigen der Reichsverwaltung angestellten badischen Beamten bezüglich der Versorgung ihrer Hinterbliebenen betr.

Neue Petitionen sind eingelaufen von dem Gemeinderathe Karlsruhe, Enthebung von den Funktionen als Pfand- und Gewährsgericht und von der Pflicht zur Übernahme gerichtlicher Schätzungen betr., und von den Mitgliedern des Arbeitervereins in Wiesloch, die Gehaltsaufbesserungen der Volksschullehrer betr.

Es folgt nun die Berathung des Gesetzentwurfs, die Befolgungen der Richter betreffend.

Der Entwurf hat, wie der vom Abg. Sachs erstattete Kommissionsbericht hervorhebt, die Aufgabe, die allgemeinen Grundsätze über Befoldungserhöhungen auch auf die Richterbefolgungen in Anwendung zu bringen. Es mußte zu diesem Behufe nicht nur die künftige Art des Aufstiegens der Richter in den Befoldungsbezügen festgestellt (bleibender Inhalt des Gesetzes), sondern auch die augenblicklich zu bewirkende Erhöhung der dormaligen Befolgungen geregelt werden. In beiden Beziehungen hat die Kommission bei einzelnen Paragraphen Änderungen beantragt, die wir im Berichte über die Spezialdiskussion nachtragen werden. Wir verweisen bezüglich der Zitate auf den in Nr. 310 d. Bl. (Jahrgang 1871) enthaltenen Abdruck des Entwurfs.

Nach Eröffnung der Generaldiskussion ergreift zunächst das Wort

Ministerialpräsident v. Freydrorf: Die Kommission sei in anerkennenswerther Weise den Vorschlägen der Regierung zur Erhöhung der Befolgungen und Gehalte wie im Allgemeinen so auch bezüglich der Befolgungen der Richter entgegengekommen. Da ein vollkommenes Einverständnis zwischen der Kommission und der Regierung über die Nothwendigkeit der Erhöhung im Allgemeinen bestehe, so sei es nicht nöthig, auf die Bedürfnisfrage zurückzukommen, er wolle nur darauf hinweisen, wie schlecht — was den Gegenstand der gegenwärtigen Vorlage betreffe — die Befolgungen der Richter bisher im Verhältnis zu denen anderer Beamten gewesen seien, und er glaube der Zustimmung des Hauses gewiß zu sein, wenn er hervorhebe, daß der badische Richterstand bisher unter den schwierigsten Verhältnissen seinen guten Ruf und seine Ehre aufrecht erhalten habe.

Sowie die Kommission sich ihm Allgemeinen mit der Vorlage der Regierung einverstanden erklärt habe, so habe auch die Regierung mit Ausnahme eines einzigen Punktes, auf den bei der Spezialdebatte zurückzukommen sei, zu den Änderungen der Kommission ihre Zustimmung gegeben.

Abg. Hansjakob erklärt, daß er dem Sage des Kommissionsberichtes, daß das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Richter sich nicht in allen seinen Bestimmungen des ungetheilten Beifalls im Lande erfreue, und daß bezweifelt worden sei, ob die unbeschränkte Ausdehnung der schützenden Bestimmungen des Richtergesetzes auf die Einzelrichter für die dienstlichen Interessen förderlich sei, schon

in der Kommission seine Zustimmung habe verweigern müssen. Er halte zwar das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Richter nicht für eine große Errungenschaft, weil die Richter ja doch noch im Interesse des Dienstes veretzt werden könnten und weil ein Mann, der seinem Charakter nach nicht unabhängig sei, auch durch das fragliche Gesetz nicht unabhängig gemacht werde. Er seinerseits würde nichts gegen eine Aufhebung desselben einwenden, wenn es aber doch einmal besteshe, müsse man es auch den Einzelrichtern zu gute kommen lassen. Gerade ein Einzelrichter, der allein Entscheidungen gebe und den allein das Odium seiner Amtshandlungen treffe, habe den Schutz der richterlichen Unabhängigkeit nöthiger als ein Kollegialrichter. Die Geschäftlicher Ausdehnungen liege übrigens weniger bei den Richtern als bei den Staatsanwälten vor. Es gebe jüngere Staatsanwälte im Lande, die sich gegen die Angeklagten — und er spreche hier nicht von gemeinen Verbrechern — Alles erlaubten, ohne einem Ordnungsruf von Seiten des Präsidenten ausgesetzt zu sein, während Angeklagte und Vertheidiger bei jeder Neußerung einen solchen gewärtigen müßten. Er halte es deshalb für unpassend, den Einzelrichtern ein Mißtrauensvotum zu geben. Wolle man mißbräuchliche Anwendungen der Amtsgewalt vermeiden, so hätte man den Art. 20 des Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuche streichen sollen.

Dit rührten die Ausschreitungen eines Beamten auch daher, daß er zu jung sei, und er halte es deshalb für passender, wenn jüngere Beamte zunächst als Sekretäre oder Assessoren bei Kollegialgerichten verwendet würden, bevor man ihnen eine selbständige Stellung verleihe.

Abg. v. Feder gibt seine Befriedigung darüber kund, daß Regierung und Kammer über den vorliegenden Entwurf ein vollkommenes Einverständnis erzielt hätten.

Was den vom Abg. Hansjakob angegriffenen Satz des Kommissionsberichtes betreffe, so habe auch er die in diesem Satze enthaltene Bemängelung des Richtergesetzes nicht gebilligt. Er habe noch niemals eine mißfällige Neußerung über die richterliche Unabhängigkeit im Lande vernommen und halte eine solche mit Bezug auf die Einzelrichter für durchaus ungegründet. Wenn Ungehörigkeiten von Seiten eines richterlichen Beamten vorgekommen seien, so verweise er auf die im Richtergesetz über Disziplinarstrafen enthaltene Bestimmung. Es sei ihm kein Fall bekannt, daß ein Einzelschritt im Disziplinarweg ohne Erfolg vorübergegangen wäre.

Ministerialpräsident v. Freydrorf weist den Bemerkungen des Kommissionsberichtes und den Ausführungen des Abg. Hansjakob gegenüber auf die Genesis des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Richter hin. Zu der ursprünglichen Regierungsvorlage seien nur die Kollegialrichter für unabhängig erklärt, die Einzelrichter aber hievon ausgeschlossen worden. Man sei von der Auffassung ausgegangen, daß die Gefahr einer Einwirkung durch die Regierung bei dem Einzelrichter seiner beschränkten Kompetenz wegen geringer sei, als bei einem Kollegialrichter, und daß ein vernünftiger Grund zu einer solchen Einwirkung schon deswegen nicht vorhanden sei, weil doch alle Entscheidungen eines Einzelrichters im Wege des Rekurses oder der Appellation zur Kognition eines Kollegialgerichts gebracht werden könnten.

Aber die Erste und Zweite Kammer hätten damals die Ausdehnung der Unabhängigkeit auch auf die Einzelrichter verlangt, und dies sei der Grund gewesen, warum die Regierung einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt habe, in dem den Wünschen der beiden Häuser des Landtags Rechnung getragen worden sei. Dieser Entwurf sei zum Gesetze erhoben worden, und er könne versichern, daß seit Bestehen desselben bei der Regierung keinerlei Unbequemlichkeiten aus der Unabhängigkeit der Richter erwachsen sei. In 5 Jahren sei es nur einmal vorgekommen, daß die Regierung habe wünschen müssen, einen Amtsrichter aus seiner Stelle zu entfernen; von Nachtheilen, die entstanden seien, sei ihm nichts bekannt, und er danke dem Abg. v. Feder, daß derselbe seine in gleicher Richtung gemachten Erfahrungen heute darzulegen habe.

Das Richtergesetz ermögliche aber auch ein viel energischeres Einschreiten als das Staatsdiener-Gebot; jedenfalls aber sei es, wie schon der Kommissionsbericht hervorgehoben habe, durchaus nicht empfehlenswerth, an dem Richtergesetz jetzt zu rütteln, da doch die Reichs-Gesetzgebung in nicht zu ferner Zeit an diesen Gegenstand herantreten und uns dadurch wenigstens ein Vorbild zu eigener legislativischer Thätigkeit geben werde.

Ueberraschend seien ihm die Bemerkungen des Abg. Hansjakob über Ausschreitungen der Staatsanwälte, und insbesondere der jüngeren Staatsanwälte gewesen, da ihm noch kein derartiger Fall zu Ohren gekommen sei. Er sei übrigens überzeugt, daß die Uebelstände keinesfalls so groß gewesen seien, wie sie der Abg. Hansjakob geschildert habe; es sei unbedenklich, daß dieselben in diesem Fall nicht zur Kenntniß der vorgelegten Dienstbehörde gekommen wären.

Abg. Kiefer: Das Richtergesetz könne natürlich nicht die Aufgabe haben, einen Menschen von allen menschlichen Schwächen zu befreien und seine Persönlichkeit gewissermaßen zu idealisieren. Immerhin stelle dasselbe einen wirklichen Fortschritt in unserem Rechtsleben dar, einen Fortschritt, den man um jeden Preis bewahren und nicht unklugerweise selbst zerstören sollte.

Die richterliche Unabhängigkeit sei nicht nur für den Kollegialrichter, sondern auch für den Einzelrichter, dessen Dienst gewissermaßen die absolute Form der Gerichtsherrschaft darstelle, ein Bedürfnis. Daß sich einzelne, insbesondere jüngere Beamte zu ungebührlichen Ausschreitungen hinreißen ließen, liege eben in der menschlichen Natur und habe sich früher so wenig wie jetzt ganz vermeiden lassen.

Ganz unzulänglich wäre es, zu diesem Zwecke das Richtergesetz aufzuheben. Er wünschte, daß die Bevölkerung mehr Wuth hätte und sich selbst zu ihrem Rechte verhelfen wollte; dann würden gewiß weniger Ausschreitungen von

Seiten der Beamten vorkommen, als bisher. Die Aufhebung des Richtergesetzes würde nicht nur in Baden, sondern auch außerhalb Baden großes und unangenehmes Aufsehen erregen.

Was die Bemerkungen des Abg. Hansjakob gegen die Staatsanwälte betreffe, so sei ihm während seiner Dienstführung noch keiner der vom Abg. Hansjakob berührten Fälle vorgekommen. Es gebe eben Pfarrer und Pfarrverweser, die mit der Staatsanwaltschaft schon in unliebsame Berührung gekommen seien, und bei diesen sei eine Abneigung gegen dieselbe wohl erklärlich. Der Abg. Hansjakob habe auch behauptet, daß der Staatsanwalt niemals vom Befehlenden zur Ordnung gerufen werde. Dem gegenüber müsse darauf hingewiesen werden, daß der Vorsitzende ein unabhängiger und ein mit einer großen Amtsgewalt ausgestatteter Beamter sei. Wenn es derselbe in einem speziellen Falle nicht für nötig gefunden habe, einen Ordnungsruf gegen einen Staatsanwalt ergehen zu lassen, so sei anzunehmen, daß die angebliche Ausschreitung des Staatsanwalts darin bestehe, daß er dem Angeklagten unliebsame Wahrheiten gesagt und ihm dadurch eine unangenehme Parteipflicht verurteilt habe. (Schluß folgt.)

Die Abstimmung über das ganze Gesetz ergab dessen einstimmige Annahme im Wesentlichen nach Fassung der Kommissionsanträge.

Karlsruhe, 5. Febr. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 6. Febr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Weber Namens der Petitionskommission erstatteten Berichtes, die Bitte der Gemeinderäthe der Städte Mannheim und Pforzheim, die Organisation der Pfandschreiberei, insbesondere die Enthebung der Gemeinderäthe von den Funktionen als Gewähr- und Pfandgerichts-Mitglieder betreffend. 3) Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Auflösung der Gemeinde Fernach betreffend. 4) Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Rechtsverhältnisse der Lehrer an erweiterten Volksschulen, beziehungsweise an höheren Mädchenschulen betreffend. 5) Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Rechtsverhältnisse der Hauptlehrer an landwirthschaftlichen Schulen betreffend.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 3. Febr. Gestern wurde der 3. Kursus zur Ausbildung von Lehrerinnen für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten im Luisenhaus dahier feierlich eröffnet. Es hatten sich dazu 36 oder 37 Schülerinnen eingefunden. Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin hatte die Gnade, dem Kurse anzuwohnen. Ferner waren anwesend: die Prinzessin Elisabeth, Damen und Herren vom Komitee des Frauenvereins, Oberlehrer Armbruster und das Lehrpersonal. Hr. Oberlehrer Armbruster begrüßte die Schülerinnen und richtete herzliche Worte der Ermunterung zu ernstem Fleiße an sie. Zöglinge der Sophien- und Stadt-Mädchenschule eröffneten und schlossen die Feier durch den Vortrag von 2 passenden Liedern.

In Baden ist J. B. der reiche Nachlaß des Hofmalers Saal, sachgemäß geordnet, zur Ansicht ausgestellt. Eine erstaunliche Gesichtsarbeit — sagt das „Bad.-Bl.“ — ist hier konzentriert in kleinen und großen Skizzen, in Studien und Entwürfen in Aquarell und Oel, und zwar sowohl Genrebilder, Thierstücke, Porträtskizzen, als eine außerordentliche Menge von Landschaften aus Baden, der Schweiz, Frankreich, England und Norwegen, theils in Albumin gesammelt, theils auf Carton oder Leinwand hingeworfen, oft nur flüchtig skizziert, oft schon sorgsam ausgeführt, Manches auch nur halbfertig, aber Alles werthvoll für den Kenner, anziehend und belehrend für jeden Kunstfreund.

Dem Vernehmen nach soll die sämmtliche Hinterlassenschaft dem Verkauf aus freier Hand ausgesetzt werden.

Achern, 4. Febr. Vorige Woche fand man beim Entleeren einer Kloake ein neugeborenes Kind. So viel die Untersuchung bis jetzt ergab, wurde diese Tödtung bereits vor zwei Monaten verübt und die in dem betreffenden Hause befindliche Dienstmagd als der Thät verdächtig gefänglich eingezogen.

Achern, 4. Febr. Wir entnehmen dem Geschäftsbericht des hiesigen Vorshubvereins über das Jahr 1870/71 und vom 1. Juli bis 31. Dezember v. J. einige Hauptergebnisse. 1) Kassenbericht: Einnahmen 181,102 fl. 25 kr., Ausgaben das Gleiche, Umlaufsumme 362,204 fl. 50 kr. 2) Bilanzkonto: Aktiva 45,830 fl. 14 kr., Passiva das Gleiche. Die Mitgliederzahl betrug am 1. v. M. 315. Nach Beschluß des Verwaltungsrathes soll der Reingewinn folgendermaßen verwendet werden: 1) Fünftel Prozent Dividende sind dem dividendenberechtigten Guthaben von 4784 fl. zuzuwenden; 2) diese Dividende ist den Einlegern des Höchstbetrags (50 fl.) baar auszuzahlen, den übrigen Einlegern dagegen solche pro 31. Dez. 1871 gutzuschreiben; 3) der Rest mit 240 fl. ist dem Reservefond zuzuwenden.

Konstanz, 3. Febr. Die Wessenberg-Vorlesungen, die sich in diesem Jahr einer sehr großen Theilnahme erfreuen, haben bis jetzt ihre Aufgabe zur allgemeinen Befriedigung erfüllt. Den ersten Vortrag hielt Hr. Professor Koz, ein württembergischer kathol. Geistlicher, der wegen des neuen Dogmas seine Stellung aufgab, über die Gottesbegriffe der Griechen. In lichtvoller Darstellung führte er uns in die religiöse Gedankenwelt dieses einzigartigen Volkes ein, wies an einzelnen Gestalten des olympischen Götterkreises die innern Beziehungen nach, die sich darin plastisch verkörpert hatten und die dann in der Philosophie in den verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung nicht ihre Auflösung, sondern ihre Vertiefung und Klärung fanden. Als das Ergebnis seiner Abhandlung trat der Satz auf, daß wahre Wissenschaft nie auf Zerstörung, sondern vielmehr auf Befreiung des religiösen Lebens gerichtet sei. Das Thema der zweiten Vorlesung bildete „der Prozeß des Sokrates“, den Hr. Prof. May beleuchtete. Es kam dem Redner nicht darauf an, die landläufige Auffassung dieses berühmten Vorgangs wiederzugeben, sondern die Verurteilung des Weisen aus den Verhältnissen seiner Zeit zu erklären. Dies ist ihm auch nach unserm Dafürhalten gut gelungen. In frischen Worten zeichnete er den bewegten Hintergrund des damaligen Athens, die Stellung der Sophisten zur Politik, endlich das Verhältniß, das Sokrates zu seiner ganzen Zeit und den damaligen Tagesfragen ein-

nahm, kurz die ganze Konstellation von Umständen, die notwendig zu dem tragischen Konflikt führen mußten, als dessen Opfer der große Zugslehrer den Götterkreis traf. Es folgten nun zwei Vorträge des Hrn. Prof. Kränkel über die Nationalerziehung mit Hinblick auf den deutsch-französischen Krieg. Eingehend wies der erste Vortrag nach, daß den deutschen Siegen nicht nur eine Ueberlegenheit der Waffen, sondern auch der Geistesbildung zu Grunde liege. Schon die deutsche Sprache als Sprache eines Urvolks ist ein Ausfluß origineller Kraft gegenüber der romanischen Mischsprache Frankreichs. Dasselbe zeigt sich auf allen andern Gebieten des geistigen Lebens, in Religion, Kunst und Wissenschaft. Zu der gründlichen und soliden deutschen Geistesart bildet die französische Oberflächlichkeit einen grellen Kontrast, der nur so lange unter einer blendenden Außenseite weniger auffällig war. Freilich liegt darin eine Warnung auch für Deutschland, nicht auszuruhen und selbstzufrieden in dem Gefühl seiner Größe sich zu sonnen; sein ferneres Uebergewicht ist bedingt durch die Erhaltung und Weiterbildung einer gebieterischen Nationalerziehung, deren Grundzüge den Inhalt der folgenden Vorlesung bildete. Ohne in Allem ein Einverständnis mit seiner vielfach zu idealistischen Anschauungen gewonnen zu haben, mußte man die Unbefangenen ehren, mit der der Redner die Mängel des heutigen Schulwesens anerkannte und ein entschlossenes Streben bewies, die Aufgabe des Schulmanns mit dem ganzen Ernst der modernen Anforderungen anzufassen. — Die „Konst. Ztg.“ gibt sich die dankenswerthe Mühe, diese Vorträge in großen zum Theil wörtlichen Auszügen in ihre Spalten aufzunehmen und damit dem weitem Publikum zugänglich zu machen.

Vermischte Nachrichten.

Köln, 4. Febr. (Köln. Z.) Heute wurde in den hiesigen katholischen Kirchen verhandelt, daß der Dr. Erzbischof Melchers darauf aufmerksam machen lasse, daß, da ein Ex-Pfarrer vorgestern in der St. Pantaleonskirche Gottesdienst abgehalten, jeder Katholik, der einen solchen Gottesdienste beizöwe, hiedurch von selbst aus der katholischen Kirche ausgeschlossen sei.

Aus Dresden, 3. Febr., wird gemeldet, daß der berühmte Schauspieler Bugomil Dawison daselbst gestorben ist. Er hat sein Leben nur auf 53 Jahre gebracht. Sein Tod war eine Erlebung aus langen körperlichen und geistigen Leiden.

Paris, 2. Febr. Das Vaudeville-Theater ließ gestern ein neues, und zwar ein politisches Lustspiel in 5 Akten von Sarbou: „Kabagas“ vom Stapel. Die Handlung ist nach dem Fürstenthum Monaco verlegt. Hier wird der Fürst durch eine Erneuerung gezwungen, das Haupt der radikalen Schreier, den Bierhubschelden und Advokaten Kabagas, als ersten Minister anzunehmen. Kaum hat aber Kabagas das Staatsrudel in der Hand, so verlegt er seine ganze Vergangenheit, spielt den Hofmann und tritt jeden Augenblick seine „unsterbliche Prinzipien“ von selber mit Füßen. In Folge dessen eine neue Empörung, welche den Fürsten in die angenehme Lage versetzt, dem charakterlosen, nach allen Seiten kompromittirten Minister den Rausch zu geben. „Ich gehe“, sagt Kabagas, „nach dem einzigen Lande, welches Männer meines Schlages zu würdigen weiß, nach Frankreich“ und der Vorhang fällt. Daneben läuft, um den Abend auszufüllen, eine schwächliche Liebes-Intiguie; dem Fürsten ist als Gegera eine praktische und resolute Engländerin zur Seite gestellt, welche den aufgeblasenen Advokaten-Minister am Seile herumführt. Während der ersten Akte, wo die Gattin Gambaetta zur Zielscheibe genommen hat, regte sich im Hause starker Widerspruch auf der einen, frohlockender Beifall auf der andern Seite; als aber später Kabagas sich als ein zweiter Ollivier entpuppte, ließ man den Dichter ruhig gehen und spendete zum Schluß ziemlich lebhaften Beifall. Viel Glück machte das in den Mund des Titelhelden gelegte Schlagwort: „Die Revolution — das ist meine Karriere!“

London, 3. Febr. Dr. Harry Emanuel, welcher erst vor kurzem einen Theil der Schmuckschätze der Kaiserin Eugenie angekauft hatte, stellt jetzt die berühmte Fächersammlung derselben zum Verkauf aus. Der Katalog umfaßt beinahe 50 Nummern, die alle in Schönheit und Kostbarkeit miteinander wetteifern. Einer der merkwürdigsten ist von Camille Roqueplan aus Bergamont gemalt und stammt von den Hochzeitsgeschenken der Kaiserin her. Die werthvollste Nummer jedoch ist ein Fächer aus der Sammlung der Marie Antoinette. Das Einzig ist „La Fontaine d'Amour“, die geschnittenen Halter sind mit Emaille und Diamantenornamenten fast bedeckt und der elfenbeinerne Stiel ist mit Gruppen und Figuren in Silber und Gold eingelegt. Einige der chinesischen Fächer sind Souvenire an die Expedition Palikas. Als Zugabe zu dieser Sammlung finden wir dann noch den berühmten, von den Pariser so viel bewunderten und benedeten Sonnenschirm der Kaiserin, mit einer Kaiserkrone in purpurner Emaille mit Diamanten, und mit einem Griff in Louis-Seize-Arbeit von juwelirtem und erhabenen Gold und grüner Emaille.

Nachricht.

München, 4. Febr. Verschiedene Blätter haben sich von hier berichten lassen, daß der Ministerpräsident Graf Hegenberg-Dux aus Gesundheitsrücksichten in aller nächster Zeit seine Entlassung fordern werde. In unterrichteten Kreisen ist von einer bevorstehenden Demission des Ministerpräsidenten nichts bekannt.

München, 5. Febr. Die Reichsraths-Kammer genehmigte einstimmig die revidirte Geschäftsordnung dieser Kammer sowie den Gesetzentwurf über die Ergänzung des Pferdebedarfs für das Heer im Falle der Mobilisirung.

Bonn, 4. Febr. Die hiesigen Professoren Hilgers, Knoedt, Neusch, Langen, sind, wie die „Bonner Zeitung“ meldet, durch ein Ultimatum des Erzbischofs von Köln unter Androhung der formellen feierlichen Exkommunikation aufgefordert worden, sich dem Dogma der Infallibilität zu unterwerfen.

Vern, 5. Febr. Französische Gen darmen haben aus Frankreich ausgewiesene Communarden der Schweiz zugehoben. Der Bundesrath protestirte in Paris gegen dieses das Völkerrecht verletzende Vergehen.

Kom, 4. Febr. Die Kammer hat sämmtliche Artikel des Waldschutz-Gesetzes, sowie die Kosten für Durchbohrung des Col di Lenda genehmigt. Die Finanzkommission hat Minghetti zu ihrem Berichterstatter ernannt und es soll dieselbe, wie „Opinion“ meldet, die Vorlage, nach welcher der gesammte Schatzdienst den Banken übertragen werden soll,

mit einigen Modifikationen angenommen, die Gewerbesteuer abgelehnt und sich für eine Erhöhung des Kapitals der Nationalbank auf die Summe von 200 Mill. sowie dafür ausgesprochen haben, daß durch die Nationalbank die Konvertirung der Nationalanleihe angenommen werde. Nach der „Italia“ wäre von der Kommission auch die Erhöhung der Petroleumsteuer genehmigt, die Kaffeesteuer aber abgelehnt. — Vom Papste wird in der zweiten Fastenwoche ein Konfistorium abgehalten werden.

Paris, 5. Febr. Das „Journ. officiel“ meldet den Rücktritt des Ministers des Innern, Hrn. Casimir Perier.

London, 5. Febr. „Daily News“ meldet aus New-York, 4. d. M., daß der Staatssekretär Fish das Gerücht von einer Suspension der Arbeiten des Genfer Schiedsgerichts dementiren lasse. Die amerikanische Regierung glaube einen solchen Schritt Englands nicht voraussetzen zu dürfen.

Frankfurter Kurszettel vom 5. Februar.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 100/1	Oesterreich 4% Papierrente 55 1/2
5% Schatzscheine —	5% dto. i. d. H. 28 fr. 90
Preußen 4 1/2% Obligation. 103 1/2	Burg 4% dto. i. d. H. 28 fr. 90
Baden 5% Obligationen 103 1/2	Russland 5% Oblig. v. 1870
4 1/2% — 99 1/2	£ a 12. 89 1/2
4% — 94 1/2	5% dto. v. 1871 88 3/4
3 1/2% Oblig. v. 1842 88 3/4	Belgien 4 1/2% Obligation. 101 1/2
Bayern 5% Obligationen 100 3/4	Schweden 4 1/2% dto. i. d. H. 95 1/2
4 1/2% — 100 3/4	Schweiz 4 1/2% Eid. Oblig. 100
4% — 95 1/2	4 1/2% Bern. Staatsobl. 99 3/4
Württemberg 5% Obligation. 103 3/4	R. Amerika 6 1/2% Bonds 1882
4 1/2% — 99 3/4	von 1862 96 1/2
4% — 94 1/2	6% dto. 1885r 96 7/8
Nassau 4 1/2% Obligationen 99 1/2	von 1865 96 7/8
4% — 93	5% dto. 1904r
Sachsen 5% Obl. 104 1/2	5% dto. v. 1864 95 1/2
S. Elsaß 5% — 102 1/2	3% Spanische 317 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation. 102 1/2	3% franz. Rente 88 1/2
4% — 97 1/2	Reere —
Oesterreich 5% Silberrente 64	
4 1/2% — 64	

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	121 1/2	5% Hess. Ludwigsb. Pr. i. d. H. 103
Frankf. Bank à 500 fl. 3%	142 1/2	5% Böhm. Westb. Pr. i. d. H. 84 1/2
Bankverein à d. H. 100	40 1/2	5% Elbab. Pr. i. d. H. 84 1/2
Einz. — — — — —	132 1/2	5% dto. — — — — —
Bereinskasse m. fl. 100	129 1/2	5% dto. steuerf. neue 92
Darmstädter Bank	483 1/2	5% (Neumarkt-Ries) 91 1/2
Oest. Nationalbank	895 1/2	5% Pr. - Zol. - Prior. steuerf. 90
Oest. Credit-Aktien	359 1/2	5% Kronpr. Rud. Pr. v. 67/68 84
Quartier-Bank-Aktien	115 1/2	5% Kronpr. Rudw. Pr. v. 1869 83 1/2
4 1/2% Bayer. Dts. à 200 fl.	155 1/2	5% Pr. Nordwestb. Pr. i. d. H. 90 1/2
4 1/2% österr. März 500 fl.	152 1/2	5% Ung. Dts. Pr. i. d. H. 73
4 1/2% österr. März 500 fl.	201 1/2	5% Ung. Nordostb. Prior. 77 1/2
4 1/2% österr. März 500 fl.	196 3/4	5% Pr. Süd. Lomb. Pr. i. d. H. 50 1/2
3 1/2% Oberb. Eisen 350 fl.	88 1/2	5% Pr. Staatsb. Prior. 60 1/2
5% Pr. Staatsb. i. Pr.	424 1/2	5% Pr. Staatsb. Pr. i. d. H. 39 1/2
5% Pr. Staatsb. i. Pr.	224 1/2	5% Pr. Staatsb. Pr. i. d. H. 39 1/2
5% Pr. Staatsb. i. Pr.	234 1/2	5% Pr. Staatsb. Pr. i. d. H. 39 1/2
5% Pr. Staatsb. i. Pr.	258 1/2	5% Pr. Staatsb. Pr. i. d. H. 39 1/2
5% Pr. Staatsb. i. Pr.	275 1/2	5% Pr. Staatsb. Pr. i. d. H. 39 1/2
5% Pr. Staatsb. i. Pr.	176 1/2	5% Pr. Staatsb. Pr. i. d. H. 39 1/2
5% Pr. Staatsb. i. Pr.	281 1/2	5% Pr. Staatsb. Pr. i. d. H. 39 1/2
5% Pr. Staatsb. i. Pr.	220 1/2	5% Pr. Staatsb. Pr. i. d. H. 39 1/2
5% Pr. Staatsb. i. Pr.	191 1/2	5% Pr. Staatsb. Pr. i. d. H. 39 1/2

Anleihenlose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	117	Deutr. 4% 250-fl.-Loose v. 1854 86
Badische 4% dto.	115 1/2	5% 500-fl.-Loose v. 1860 82 1/2
3% dto.	72	100-fl.-Loose von 1864 152
Braunsch. 20-Jähr.-Loose	21	Schwedische 10-Jähr.-Loose 12 1/2
Groß. Hessische 50-fl.-Loose	181	Fürstländer 10-Jähr.-Loose 9 1/2
25-fl.-Loose	55 1/2	Wieninger fl. 7. 6 1/2
Ansbach-Gunzenhausen-Loose	13 1/2	

Wechselkurse, Gold und Silber.

Amsterdam 100 fl. 3% i. S.	99 1/2	Preuss. Friedrichsd'or fl. 9.57 1/2 58 1/2
Berlin 60 Thlr. 4%	108	108
Bremen 50 Thlr. 3% i. S.	95 1/2	Holländ. 10-fl. St. 9.53—55
Hamburg 100 M.-B. 3%	87 1/2	Ducaten 5.31—33
London 10 Pf. St. 3%	118 1/2	20-Franco-Stücke 9.20—21
Paris 200 Fcs. 6%	92 1/2	Engl. Sovereigns 11.46—48
Wien 100 fl. W. B. 6%	103 1/2	Russische Imperial. 9.40—42
Dollars in Gold	—	2.25—26
Disconto	4 1/2%	Dollarcoupen

Stimmung: fest.

Wiener Börse. 5. Febr. Kredit 345⁰⁰, Staatsbahn —, Lombarden 217⁰⁰, Silberrente —, Napoleonsd'or 9.02, Anglobankaktien 353⁰⁰. Fest.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 6. Febr. 1. Quartal. 15. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: **Sanfte Frauen**, Lustspiel in 1 Akt, von Josephine Obermüller. Neu einstudirt: **Das Versprechen hinter'm Herd**, und der **Freiherr als Bildhauer**, zwei Szenen aus den österreichischen Alpen, von A. Baumann; Musik von A. Stein. Anfang 1/2 7 Uhr.

Donnerstag 8. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Auf Allerhöchste ausgesprochenen Wunsch. 8. Gastdarstellung der Fräulein Stehle. **Catharina Cornaro**, große Oper in 4 Akten, von Franz Lachner. „Catharina“ — Fräul. Stehle. Anfang 1/2 7 Uhr.

Freitag 9. Febr. 1. Quartal. 16. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Nicette**, Oper in 3 Akten, von Gluck. Anfang 1/2 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 7. Febr. Zum ersten Mal: **Sanfte Frauen**, Lustspiel in 1 Akt, von Josephine Obermüller. Neu einstudirt: **Das Versprechen hinter'm Herd**, und der **Freiherr als Bildhauer**, zwei Szenen aus den österreichischen Alpen, von A. Baumann; Musik von A. Stein.

Codes-Anzeige.
 578. Konstanz. Gestern Mittag 2 Uhr ist unsere liebe Mutter und Großmutter Katharine Wittmer, Professors-Wittwe, im 81. Lebensjahre sanft im Herrn eingeschlafen.
 Um stille Theilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen,
 Konstanz, den 3. Februar 1872,
 F. Wittmer.

586. Karlsruhe.
 Dem gesammten Gewerbestand ist dringend zu empfehlen:

Grombach, die gewerbliche Buchführung in kaufmännischer Form. Mit Anleitung und Anhang. geb. in Folio. 2 fl. 15 fr.

Wurde von der Königl. Centralstelle für Handel und Gewerbe im württ. Gewerbeblatt, sowie von einigen andern Zeitschriften außerordentlich empfohlen. Vorrätig in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.**

576. **Anerbieten.**
 In einer ex. Pfarrfamilie, bad. Oberlands, nahe der Stadt, findet ein Mädchen von etwa 10 - 12 Jahren gegen mäßige Entlohnung freundliche Aufnahme und Erziehung. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

581.1. Karlsruhe.
Anerbieten.
 Auf kommende Ostern findet ein junger Mann, welcher die hiesigen Lehrjahre beenden will, bei einer achtbaren Familie Pension.
 Näheres unter A. F. bei der Expedition dieses Bl.

568.2. Stuttgart.
100 Seher nach Stuttgart.
 100 Seher, welche nicht Verbandsmitglieder sind, werden zum baldigen Eintritt gesucht. Wochenverdienst je nach Leistung 12-15 Gulden. Reichliche Reiseentschädigung. Offerten an **J. B. Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart, Calwerstraße.**

Geometergehilfen-Gesuch.
 577.1. Es werden zwei Geometergehilfen gegen gute Bezahlung gesucht. Anerbieten, welche eine kurze Angabe der bisherigen fächlichen Thätigkeit enthalten, mit oder ohne Zeugnisse, befördert die Expedition der Karlsruher Zeitung.

579. Karlsruhe.
Ein tüchtiger Buchhalter und Correspondent sucht in Süddeutschland, am liebsten in Baden, eine Stelle. Eintritt sogleich oder später. Anträge unter C. H. Nr. 3 nimmt entgegen die **Süddeutsche Annoncen-Expedition in Karlsruhe.**

Für Conditoren.
 Ein im Baden, hauptsächlich aber Glaciren, Garniren und Laboratorarbeiten tüchtiger Gehilfe sucht sogleich unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Offerten unter F. A. 33 an die Expedition dieses Blattes.

576.1. St. Georgen.
Arbeiter-Gesuch.
 Vier Mechaniker finden dauernde Arbeit in der **Drehbankfabrik J. G. Weisser Söhne St. Georgen.**

Commis, ein angeheuer, wird für eine Cigarrenfabrik zu engagiren gesucht. Franco-Offerten unter Nr. 200 an die Expedition dieses Blattes.

Lehrstelle-Gesuch.
 553.2. Für einen jungen Menschen, der die Kaufmannschaft zu erlernen wünscht, suche ich außerhalb Karlsruhe eine Lehrstelle. derselbe besitzt gute Schulkenntnisse und ist ein wohlgezogener Knabe aus guter Familie.
 Gefällige Anträge bitte ich zu richten an **W. Gutentunk Bureau für Arbeitsnachweise Karlsruhe.**

Zu verkaufen.
 513.3 Eine ganz neue (noch nicht gefahren) Victoria, sehr elegant, auch eingerichtet zum Selbstfahren als Duc, durch Abschrauben des Kutschersitzes, steht Umstände halber zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

515.3. G a s s e l. Vorbereitung für künftige **Militär-Examina** nach den neuen Bestimmungen. Gute Pension. Prospekte gratis.
von Hartung, Lieutenant a. D., Gassel.

Eine braune Stute
 im Alter von 7 Jahren 5 Fuß groß, gut geritten, lammschwanz, steht zu verkaufen. Die Expedition d. Bl. sagt wo.
 580.1.

Gerusbach. 582.1. Eine schöne Wohnung ist zu vermieten, bestehend in fünf Zimmern, wovon 3 heizbar, jedes mit 2 Fenstern, auf dem Marktplatz gehend, 2 jedes mit einem Fenster, heizbar, gegen den Hof, große Küche, Speisekammer, das Ganze durch eine Glasbrücke abgeschlossen, 2 Manneken, geschlossene Speicherzimmer, 2 große Speicher, großer gewölbter Keller, Waschküche, Holzplatz, großer Hof. Das Ganze in bestem Zustand. Jährlicher Preis 160 fl.
 Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

587.1. In der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die **Deutsche Gewerbe-Ordnung**

und die zu deren Einführung und Vollzug im **Großherzogthum Baden** ergangenen **Gesetze und Verordnungen,** nebst **Erläuterungen, Verweisungen und Auszügen aus den sonstigen landesgesetzlichen Bestimmungen** über das **Generbewesen.**

Nach amtlichen Quellen bearbeitet von **L. Turban,** Ministerialrath im Großh. Bad. Handelsministerium.

Preis **48 fr., geb. 1 fl. 18 fr.** Nach auswärts franco gegen Einfindung von 52 fr., resp. 1 fl. 23 fr.

Die Ausgabe enthält nicht bloß einen getreuen Abdruck des Textes der Deutschen Gewerbe-Ordnung, des Badischen Einführungsgesetzes vom 21. December v. J. und der Bad. Vollzugsverordnung vom 26. desselben Monats, sondern auch den Text der sonstigen auf das Generbewesen bezüglichen und künftig bei uns maßgebenden Reichsgesetze und Verordnungen, sowie derjenigen älteren landesgesetzlichen Bestimmungen, welche neben den neuen Gesetzen fortan noch in Geltung bleiben.
 Karlsruhe, im Januar 1872.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.
Handelschule mit Pensionat in Wiltberg a. M.
 Beginn des Sommersemesters am 15. April 1. J.

Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf und zum Freiwilligen-Examen. Vorkurse für Knaben vom 8. - 13., Handelsklassen für Schüler vom 13. - 17. Jahre. Prospekte und nähere Auskunft durch **Direktor Trotter.**

585. Mannheim.

Stand der Badischen Bank
 am 31. Januar 1872.

Activa.		Passiva.	
	fl. fr.		fl. fr.
Gepägtes Geld	4,888,161 37	Alten-Kapital	10,500,000
Staatspapiergeld und Privatbanknoten	105,949 30	Banknoten in Umlauf	13,400,000
Wechsel-Bestände	13,569,399 07	Diverse Creditoren	810,837 43
Vorschuße gegen Unterpfand	2,488,871 52	(incl. Reserve-Gconto)	
Wertpapiere	2,280,915 56		
Discontirte verlorste Wertpapiere	61,706 59		
Immobilien	94,847 26		
Diverse Debitoren	1,220,945 16		
	24,710,837 43		24,710,837 43

Liverpool & London & Globe
Versicherungs-Gesellschaft
 gegründet 1836.

573.1. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir Herrn **Wilhelm Lefebvre in Mannheim** die Generalagentur unserer Gesellschaft für das Großherzogthum Baden übertragen haben.
 Berlin, im Januar 1872.
 Der Generalbevollmächtigte:
Hans v. Adelson.

Liverpool & London & Globe
Versicherungs-Gesellschaft.
 Ganz vorhandene Fonds der Gesellschaft 45,026,243 fl.

Bezeugt hienob auf obige Annonce, halte ich mich zur Entgegennahme von Lebensversicherungsanträgen für obengenannte, reichthumreiche Gesellschaft bestens empfohlen.
 Mannheim, den 25. Januar 1872.
W. Lefebvre, Generalagent.
 Agenten werden unter günstigen Bedingungen angestellt.

574.1. Freiburg.
Ausverkauf.

Der Ausverkauf meines sämtlichen Waarenlagers dauert nur noch bis Ostern, und zwar zu herabgesetzten Preisen; größere Gegenstände zum Fabrikpreis.
 Freiburg, den 4. Februar 1872.

E. Grafmüller, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter.

Geschlechts-Krankheiten, Pollutionen, Schwächzustände, Impotenz, Weissfluss etc. heilt gründlich und sicher, brieflich und in seiner Heilanstalt: Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. (1375.) H.72.1.

5503. S u l z.
Zurückgenommen
 wird der Steckbrief vom 17. Dec. v. J. gegen Mathias Elenfels von Bergzaken wegen Mordes in Nr. 311 dieses Blattes.
 Den 1. Febr. 1872.
 K. Oberamtsgericht. Kern, St.

5468. Nr. 988. Schopfheim. In Sachen des Friedrich Bernbach von Minseln gegen Carl Linjenfeld von Gischel wegen Forderung von 113 fl. 20 fr. und 5% Zins vom 20. November 1869 aus

227 fl. aus Güterkauf vom 20. November 1869; 425 fl. und 5% Zins vom 20. November 1870, aus Hauskauf von diesem Tage, ergeht auf Antrag des Klägers

Bedingter Zahlungsbefehl.
 Der beklagte Teil wird angewiesen, innerhalb 14 Tagen entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des klagenden Theils die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.

Dies wird dem klüchtigen Beklagten bekannt gemacht, mit der Auflage, einen darüber wohnenden Gewalthaber aufzufüllen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtsstelle angeschlagen werden.
 Schopfheim, den 31. Januar 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 B ü c h n e r.

Stratrechtspflege.
Adungen und Forderungen.

5498. Nr. 1300. Konstanz. J. A. E. gegen Herricht Rehm von Bienenhausen und Konrad Tritsch von Dringen wegen Angebotslams in Erfüllung der Wechselforderung die Gerichtsbarkeit am

Mittwoch den 28. Februar d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, hat; wezu die Angeklagten mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung werde gefällt werden.
 Konstanz, den 1. Februar 1872.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
 S c h n e i d e r.

Dr. Harben.
 5504. Nr. 306. Karlsruhe. In Anklage-sachen gegen Karl Sittner von Graben, Johann Ulrich Holzäpfel von Ottenbrom und Albrecht Arzt von Wönsheim wegen Körperverletzung wird Tagfahrt auf

Dienstag den 27. Februar 1872, Vormittags 9 1/2 Uhr, anberaumt. Dazu werden die beiden klüchtigen Angeklagten Albrecht Arzt von Wönsheim, König. Württemb. Oberamtsgerichts Rensberg, und Johann Ulrich Holzäpfel von Ottenbrom, Königl. Württ. Oberamtsgerichts Galm, mit dem Anfügen hienob vorgeladen, daß sie sich 14 Tage vorher bei Großh. Amtsgericht Schopfheim zu stellen haben, und daß die Hauptverhandlung und Aburtheilung stattfindet, wenn sie auch nicht erscheinen sollten.

Karlsruhe, den 1. Februar 1872.
 Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
 Heim erding er. Stritt.

5479. Nr. 1355. Emmendingen.
 J. A. E. gegen

Abbürgermeister Horne von Rimbürg, wegen Fälligkeit einer Privatankunde.

Der frühere Bürgermeister Johann Georg Horne von Rimbürg sieht unter der Anschuldigung, daß er in einer dem Abbürgermeister Schwab von Heuweiler über ein Darlehen von 600 fl. ausgestellten Schulurkunde die Unterschrift eines Bürgen und Selbstschuldners, sowie eines Zeugen fälschlich gefügt, und von dieser gefälschten Urkunde zum Zwecke der Fälligkeit des Gläubigers Gebrauch gemacht habe, und damit wegen Fälligkeit einer Privatankunde aus Gewinnsucht darüber in Untersuchung.

Derselbe wird aufgefordert, sich zur Verantwortung über die ihm zur Last gelegte That binnen 4 Wochen bei dem diesseitigen Gerichte zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntniß gefällt würde.

Zugleich wird um Fälligkeit auf Abbürgermeister Johann-Georg Horne und um gefällige Einlieferung desselben im Falle der Verurteilung gebeten.
 Emmendingen, den 1. Februar 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.

5494. Nr. 1403. Durlach. Am 26. v. Mis. wurde auf dem Marktplatz dahier eine 19 1/2 Liter haltende blecherne Milchkanne mit 2 Handgriffen entwendet.

Wir bitten um Fahndung.
 Durlach, den 1. Februar 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 G a u p p.

Verweisungsbefehle.
 5465. Nr. 3309. Mannheim.
 J. A. E. gegen

Josef Anton Baumann von Sachsenflur wegen fahrlässiger Tödtung.

Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205 Biffer 5 und 207 der Strafprozeßordnung wird erkannt:

Josef Anton Baumann von Sachsenflur, geboren am 26. Februar 1836, aber hinreichend geistig entwickelt, um die Strafbareit der ihm zur Last gelegten Handlung einzusehen, sei unter der Anschuldigung:

„daß er am Vormittag des 23. August d. J. auf der Ortstraße zu Ilbesheim den Tod des vierjährigen Sigmund Billig von da durch Ueberfahren desselben mit einem beladenen Wagen herbeiführte, welcher Erfolg von ihm nach allgemeiner Erfahrung und seiner besondern Kenntniß bei Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit oder Bestirrenheit vorherzusehen und zu vermeiden gewesen wäre, wenn er namentlich, was er nicht gethan, Schritt gethan wäre, und seinen Blick auf dem Wagen so gewandt hätte, daß er dessen Bahn vollständig übersehen konnte, endlich seine Blicke nach der Richtung, die der Wagen fuhr, gerichtet hätte“

auf Grund der §§ 101, 211, 79 des St. G. B. wegen unter dem Strafmaßigungsgrunde des jugendlichen Alters verübten fahrlässigen Tödtung in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer Mannheim zu verweisen.

Dies wird dem klüchtigen Angeklüchtigen hienob bekannt gemacht.
 Mannheim, den 5. Dezember 1871.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
 Rath- und Anklagekammer I. Abtheilung.
 Weber. Rittelmann.